

Das Abfall-Entsorgungssystem im Landkreis Tübingen

Bei einem Neu- oder Umbau ist es notwendig, auch den Platzbedarf für die Abfallentsorgung zu berücksichtigen. Hierzu sind einige Informationen über die Grundzüge der Abfallentsorgung, die Abfallbehälter und deren Maße notwendig, die wir Ihnen mit dieser Broschüre an die Hand geben wollen.

Die Grundlage für das System der Abfallentsorgung im Landkreis Tübingen bildet die Abfallwirtschaftssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

An den Häusern abgeholt werden:

- **Hausmüll** in unterschiedlich großen Restmüll-Behältern (alle 14 Tage)
- **Bioabfall** in unterschiedlich großen Biotonnen (alle 14 Tage, im Sommer wöchentlich)
Wer selbst kompostiert, kann sich auf Antrag von der Bereitstellung einer Biotonne befreien lassen.
- **Verpackungen** in Gelben Säcken (alle 2 Wochen)
- **Altpapier** in 240 oder 1100 Liter-Behältern (alle 4 Wochen)
und parallel dazu in manchen Gemeinden durch Vereinssammlungen als Bündel, in Kartons oder Papiersäcken (alle 6 bis 12 Wochen)

Zu Sammelstellen müssen gebracht werden:

- **Altglas** zu Containern
- **Problemstoffe** zu den Problemstoffsammelstellen

Zusätzlich werden noch Abfahren für **Sperrmüll, Holzmöbel, Metall- und Elektro(nik)geräteschrott** sowie **Häckselgut** durchgeführt.

Zugelassene Abfallbehälter für Hausmüll und Bioabfall

Die Abfallbehälter werden vom Landkreis Tübingen gestellt. Es gibt folgende Größen:

Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall:

- Graue Müllnormeimer mit 40/ 60/ 120/ 240 Liter Füllraum
- 660 sowie 1100 Liter Abfallgroßbehälter (auch wöchentliche Abfuhr möglich)
- Abfallsäcke des Landkreises für Hausmüll (70 Liter)

Bioabfall:

- Grüne Müllnormeimer mit 40/ 60/ 80/ 120/ 240 Liter Füllraum
- Laubsäcke für Gras, Laub und Moos (100 Liter)

Als Richtwert wird davon ausgegangen, dass beim **Hausmüll** mindestens 5 Liter Abfallvolumen pro Einwohner und Woche benötigt wird. Fällt z.B. Windemüll an, muss mit einem größeren Volumen gerechnet werden.

Beim **Bioabfall** gelten ebenfalls mindestens 5 Liter Abfallvolumen pro Einwohner und Woche als Richtwert. Je nach Verzehrgewohnheiten oder wenn Gartenabfälle dazukommen, sollte mit einem größeren Volumen gerechnet werden.

Hinweis: Alle Abfallbehälter sind mit einem elektronischen Chip ausgerüstet, so sind die Behälter identifizierbar und die Leerungen registrierbar. Bei den Restmüll-Behältern bis 240 Liter Füllraum sind 12 Leerungen im Jahr in der Jahresgebühr enthalten, jede weitere Leerung (maximal 26) kostet eine zusätzliche Leerungsgebühr.

Gemeinschaftliche Nutzung von Abfallbehältern

Für jeden privaten Haushalt muss ein Abfallbehälter für Hausmüll und eine Biotonne (falls nicht selbst kompostiert wird) vorhanden sein.

Auf Antrag können sich Haushalte, die sich auf dem gleichen oder einem benachbarten Grundstück befinden, bei der Benutzung eines Abfallbehälters zusammenschließen.

Bei Grundstücken mit 10 Wohneinheiten und mehr kann nicht mehr jeder Haushalt seinen eigenen Behälter bereitstellen, sondern es werden gemeinschaftliche, große Behälter vorgeschrieben.

Auf schriftlichen Antrag hin können kleine Abfallbehälter für jeden Haushalt oder für mehrere Wohneinheiten gemeinsam zugelassen werden, wenn mit dem Antrag eine schriftliche Zustimmung der Hausverwaltung vorgelegt wird.

Altpapier und Gelber Sack

Für **Altpapier** aus Haushalten gibt es graue 240 Liter Müllnormeimer mit blauem Deckel, für größere Wohneinheiten auch 1100 Liter Abfallgroßbehälter.

Parallel dazu werden in manchen Gemeinden Vereinssammlungen durchgeführt.

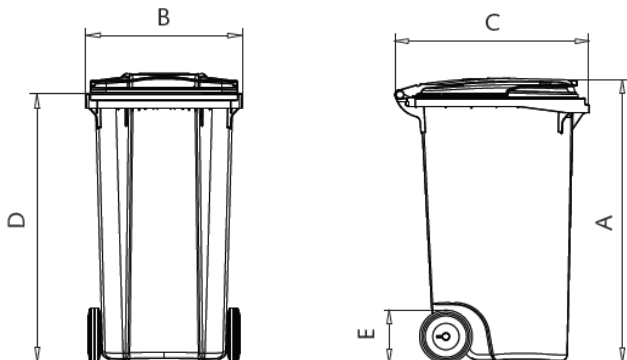
Ein grober Richtwert für das Altpapier-Volumen sind 10 Liter pro Einwohner und Woche. Dieses Volumen kann allerdings stark variieren.

Verpackungsmaterial wird in **Gelben Säcken** gesammelt. Pro Haushalt und Abfuhr kann man im Schnitt von zwei bis drei Säcken ausgehen, die an geeigneter Stelle bis zur Abfuhr gelagert werden müssen.

Maße der Behälter

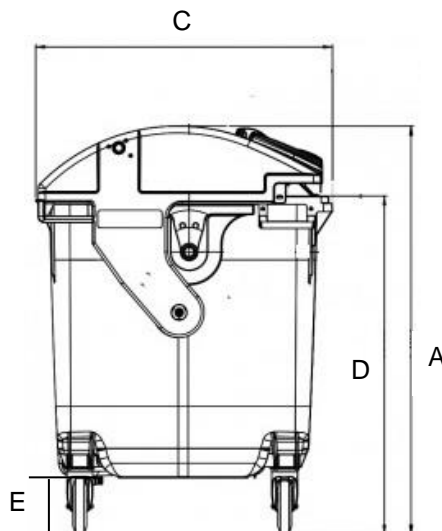
Müllgroßbehälter nach EN 840 mit 40, 60, 80, 120 und 240 Liter Inhalt

Volumen in Liter	40	60	80	120	240
Gewicht in kg	9	9	9	9	14
A in mm	930	940	940	974	1079
B in mm	480	445	445	479	583
C in mm	554	520	520	555	737
D in mm	866	872	870	905	1005
E in mm	200	200	200	200	200



Abfallgroßbehälter nach EN 840 mit 660 und 1100 Litern

Volumen in Liter	660 (Flachdeckel)	1.100 (Runddeckel, wie abgebildet)
Gewicht in kg	40	60
A in mm	1213	1463
B in mm	1373	1370
C in mm	780	1057
D in mm	1088	1206
E in mm	200	200



Die Größen der Behälter können sich je nach Hersteller um einige Zentimeter unterscheiden.

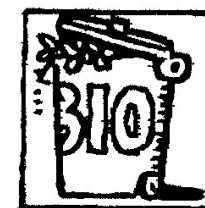
Hinweis: Die Müllgroßbehälter bis 240 Liter Inhalt (außer Altpapiertonnen) können mit einem **Schloss** nachgerüstet werden.

Landkreis Tübingen
Abfallwirtschaftsbetrieb



Informationsblatt für Bauherren und Architekten

Die Abfallentsorgung im Landkreis Tübingen



Landratsamt Tübingen Abfallwirtschaftsbetrieb

Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Tel.: 07071 / 207-1310 bis 1315

Fax: 07071 / 207-1399

E-Mail: AWB@kreis-tuebingen.de

www.abfall-kreis-tuebingen.de